

IN SACHEN ROYAL LONDON MUTUAL INSURANCE SOCIETY LIMITED

- und -

IN SACHEN ROYAL LONDON FINANCIAL SERVICES DAC

- und -

IN SACHEN DES FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000 (BRITISCHES FINANZDIENSTLEISTUNGS - UND BÖRSENGESETZ)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Royal London Mutual Insurance Society Limited („**Royal London**“) und Royal London Financial Services DAC („**Royal London DAC**“) am 8. Oktober 2018 gemäß Paragraph 107 FSMA 2000 (Financial Services and Markets Act 2000) (das „**Gesetz**“) einen Antrag an das High Court of Justice, Business and Property Courts von England und Wales, Firmengericht, in London auf Gerichtsbeschlüsse gestellt haben:

- (i) nach Paragraph 111 des Gesetzes bzgl. der Genehmigung eines Vorhabens (das „**Vorhaben**“) zur Übertragung bestimmter langfristiger Versicherungsgeschäfte (wie im Gesetz beschrieben) der Royal London (das „**zu übertragende Geschäft**“) an die Royal London DAC; und
- (ii) auf Erlass einer zusätzlichen Bestimmung im Zusammenhang mit dem Vorhaben gemäß Paragraphen 112 und 112A des Gesetzes.

Kopien des Berichts über die Bedingungen des Vorhabens, der von einem unabhängigen Sachverständigen in Übereinstimmung mit Paragraph 109 des Gesetzes erstellt wurde (der „**Bericht über das Vorhaben**“), Leitfäden, die eine Erklärung über die Bedingungen des Vorhabens und einen zusammenfassenden Bericht über das Vorhaben enthalten, sowie das Dokument zum Vorhaben können gebührenfrei bei Royal London bzw. Royal London DAC über die unten genannten jeweiligen Telefonnummern oder Anschriften angefordert werden. Diese Unterlagen und weitere Unterlagen in diesem Zusammenhang, einschließlich versicherungsmathematischer Gutachten und Musterbeispiele der Mitteilungen an Versicherungsnehmer, sind auf den unten aufgeführten Webseiten einsehbar. Die Webseiten werden bzgl. aller wesentlichen Änderungen zur geplanten Übertragung aktuell gehalten.

Fragen oder Einwände bzgl. der geplanten Übertragung sollten Royal London bzw. Royal London DAC unter den jeweiligen unten genannten Telefonnummern oder Anschriften mitgeteilt werden:

Royal London Mutual Insurance Society Limited
International House
Cooil Road
Douglas
Isle of Man
IM2 2SP

Royal London Financial Services DAC
47-49 St Stephen's Green
Dublin 2
Irland

Telefonnummer: 0800 589 1870
royallondongroup.de/transfer

Telefonnummer: 0800 589 1870
royallondon.ie/transfer

Der Antrag soll vor einem Richter der Chancery Division (Kammer für Wirtschaftssachen) am High Court in 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London EC4A 1NL am 31. Januar 2019 gehört werden. Jede Person (einschließlich aller Versicherungsnehmer oder Mitarbeiter der Royal London oder Royal London DAC), die geltend macht, dass die Durchführung des Vorhabens für sie negative Auswirkungen hat, ist berechtigt, der Anhörung beizuwohnen und ihre Ansichten entweder persönlich oder durch einen Rechtsvertreter vorzubringen. Jeder, der dieses Recht in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, die Rechtsanwälte der Royal London und Royal London DAC, Pinsent Masons LLP, schriftlich unter der nachgenannten Anschrift vor dem 31. Januar 2019, wenn möglich jedoch umgehend, über die maßgeblichen Gründe einer angenommenen Benachteiligung zu informieren.

Alle Personen, die eine Benachteiligung aufgrund des Vorhabens geltend machen wollen, jedoch nicht der Anhörung beiwohnen möchten, können sich zum Vorhaben wie folgt äußern: (i) telefonisch bei Royal London bzw. Royal London DAC unter den jeweiligen oben genannten Telefonnummern; (ii) schriftlich bei Royal London bzw. Royal London DAC unter den oben genannten jeweiligen Anschriften oder (iii) schriftlich bei Pinsent Masons LLP unter der unten aufgeführten Anschrift vor dem 31. Januar 2019, jedoch vorzugsweise so schnell wie möglich, unter Angabe der Gründe für die Annahme einer negativen Auswirkung auf sie.

Royal London unterrichtet die Finanzaufsichtsbehörden Großbritanniens, FCA (Financial Conduct Authority) und PRA (Prudential Regulation Authority), sowie das High Court über vor der Anhörung vorgebrachte Einsprüche, unabhängig davon, ob die Person, die den Einspruch vorbringt, plant, der Anhörung beizuwohnen oder nicht.

Wenn das Vorhaben vom High Court genehmigt wird, kommt es zur Übertragung des zu übertragenden Geschäfts von der Royal London auf die Royal London DAC und zwar ungeachtet aller Ansprüche, die eine Person andernfalls auf Kündigung, Änderung, Erwerb oder Einforderung von Beteiligungen oder Rechten hätte oder eine Beteiligung oder ein Recht als Resultat einer Handlung in Verbindung mit dem Vorhaben als gekündigt oder geändert zu erachten. Ein solches Recht ist nur durchsetzbar, soweit der Gerichtsbeschluss des High Court dies vorsieht.

Datum: [●]

Pinsent Masons LLP
30 Crown Place
Earl Street
London
EC2A 4ES
Großbritannien

Ref: HA06/MB60

Rechtsanwälte für Royal London
und Royal London DAC